

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 90 (1992)

Heft: 6: 75 Jahre GF SVVK = 75 ans GP SSMAF = 75 anni GLP SSCGR

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Presseerzeugnissen. Persönliche Verletzungen kommen nicht vor. Ich wollte aufklären. Aus allem bis dahin Vorgetragenen und Gedruckten geht hervor, dass ein kritischer, realistischer Sinn gegenüber RAV noch gar nicht entstanden war. Hernach wurde denn auch von einem «Schock» und gar vom «Einschlag einer Bombe» geschrieben.

Schon lange zuvor hatte ich meine grossen Bedenken der Projektleitung mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht und ebenso der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter und einer Versammlung des SVVK vorgetragen. Dass diese Fakten für die Beteiligten nicht angenehm sein konnten, habe ich im Artikel mit Bedauern erwähnt.

Zu 2.6: Ja, das stimmt. Freiwillig habe ich, als Entgegenkommen dem neuen Präsidenten gegenüber, einer Zensurierung (davon war seitens des SVVK die Rede) von Manuskripten aus meiner Feder für die Monate August und September zugestimmt. Die Frage habe ich der ZK vorgelegt, die aus Vertretern aller Trägervereine besteht. Diese hat einstimmig eine Zensurierung für eine weitere Zeit abgelehnt.

Zu 2.7: Die erste Reaktion des ZV in VPK 5/89 war positiv. Erst hernach schlugen die Wellen hoch. Deshalb bat ich den ZV, mich in der Sitzung vom 29. 6. 89 anzuhören. Diese Zeit, ca. 30 Minuten, nahm ich dann in Anspruch. Mehr Zeit hatte der ZV nicht; es war schon ein nächster Gast eingeladen. Deshalb bat ich den ZV, eine ganze weitere Sitzung diesem Thema zu widmen. Diesem Anliegen hat der ZV nicht entsprochen. Der 29. 6. 89 war die einzige Besprechung, die von seiten eines der Vorstände der Trägervereine mit mir geführt wurde.

Zu 2.8: Es wurde mir nahegelegt, zurückzutreten. Das wies ich zurück. Ich war mir keinerlei Fehler bewusst. Wenn man sich an die Tatsachen hält, war mein Verhalten im ganzen Vorgang fair. Den ZV forderte ich auf, was auch immer vorgenommen werde, sich an Statuten, Vertrag und Recht zu halten.

Schluss: Für alle diese Gegendarstellungen liegen schriftliche Beweise vor. Meine Motivation setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

a) Einsatz für den Berufsstand der Geodäten und des Vermessungs- und Kulturingenieurwesens mit den Berufsangehörigen aller Stufen, vor allem durch eine Sanierung oder/und einen Neuaufbau der bundesrechtlichen, evtl. auch verfassungsrechtlichen Grundlagen. All dies im ganz besonderen Interesse einer soliden Zukunft der Amtlichen Vermessung und der Ingenieur-Geometer.
b) Schutz des EJPD und aller Behörden, Organisationen und Individuen aus der Amtlichen Vermessung vor dem Betreiben eines illegalen und unrealistischen Vorhabens. Für die Zeit ab ca. 1958 bis und mit dem ersten Teil des Grobkonzeptes galt a) alleine. Vom Zeitpunkt an, zu dem ich das Grobkonzept ablehnen musste, gelten a) plus b).
Ich danke allen Lesern, die sich die Mühe genommen haben, diese Gegendarstellung zu lesen.

Prof. Dr. H. J. Matthias

rev. 10. 3. 92

Schlusswort des Beklagten

Hiermit schliesst sich eine Affäre, die zweifellos ärgerlich war, aber vielleicht doch die positive Wirkung hatte, dass wir uns gründlicher mit der RAV und ihren weitreichenden Konsequenzen befassten.

Unser Verein hat sich aktiv für dieses Projekt eingesetzt. Wir sind glücklich, dass seine Finanzierung auf Bundesebene durch die einstimmige Annahme in den Eidgenössischen Räten im März gesichert worden ist.

Es gilt nun, unsere Energie für eine realitätsbezogene Durchführung dieser reformierten Amtlichen Vermessung einzusetzen und nicht weiter vergangenen Episoden nachzugehen.

Der Zentralvorstand SVVK hat daher beschlossen, nicht weiter auf die Details der Gegendarstellung von Prof. Dr. H. J. Matthias einzugehen.

Grandvaux, Ende April 1992

J. Frund, Präsident SVVK

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Luftbild- und Satellitenbild-Katalog 1991

Seit 1981 veröffentlicht die Eidgenössische Vermessungsdirektion einen dreisprachigen Katalog aller Satellitenbilder und stereoskopisch ausmessbaren Senkrechtaufnahmen, welche jeweils im Vorjahr von der ESA resp. von den nachstehend genannten Vermessungsflugdiensten gemacht wurden:

- Ascop AG
- Bundesamt für Landestopographie
- Eidgenössische Vermessungsdirektion
- Swissair Photo + Vermessungen AG

Zu diesem Katalog gehören zwei Übersichtskarten 1 : 300 000, in welchen alle Bildflüge des betreffenden Jahres entweder mit dem Gebietsperimeter, oder bei Bildmassstäben 1 : 20 000 und kleiner, mit ihrer Fluglinie angegeben sind:

- «Luftbilder und Satellitenbilder der Schweiz 1991»
- «Sanasilva 1991»

Die Satellitenbilder sind nur mit ihren Bildmitelpunkten eingezeichnet.

Jetzt liegt dieser Katalog mit Karten auch für alle Bilder des Jahres 1991 vor.

Es ist vorgesehen, diesen Katalog auch für die folgenden Jahre herauszugeben, so dass er auch abonniert werden kann. Er ist zu beziehen bei der Eidg. Vermessungsdirektion, 3003 Bern, einzeln Fr. 30.— oder im Abonnement Fr. 20.—.

Zu verkaufen

**DKM 2-AE mit Distomat DM 500,
inkl. Batterie**

2 Invarnivellierlatten

1 mal 3 m mit cm Strich-Teilung

1 mal 3 m mit 1/2 cm Block-Teilung

**Preisfragen unter Tel. 042 / 36 61 38
(während der Bürozeit)**

**Vermessungs-Pfosten
30/50 mm aus Kiefer
in Längen 15 bis 80 cm**

liefert franko Haus

HUBER HOLZWERK AG

Telefon 062 / 69 21 69

Telefax 062 / 69 18 69